

Retouren an Geschäftsstelle für Gemeinderat und Stadtsenat

Herrn
Bürgermeister
Georg WILLI
HIER

Stadtmagistrat

Geschäftsstelle für Gemeinderat
und Stadtsenat

Sachbearbeiter Mag.^a Susanne Plankensteiner
Telefon +43 512 5360 2302
Fax +43 512 5360 1709
Email post.geschaeftsstelle.gemeinderat
@innsbruck.gv.at
Ort, Datum Innsbruck, 16.07.2019

**Rathaus Passage GmbH, Zahlung für Kampagne; Zahl GfGR/168/2019;
DRINGENDE ANFRAGE von GR Plach (SPÖ) vom 02.07.2019;
BEANTWORTUNG unter Einbeziehung der Stellungnahmen der betroffenen Dienststellen
und Beteiligungsunternehmen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

GR Plach hat am 02.07.2019 folgende dringende Anfrage eingebracht, zu deren einzelnen Punkten die Antworten eingefügt wurden:

Gemäß § 19 Geschäftsordnung des Gemeinderates, seiner Ausschüsse und des Stadtsenates der Landeshauptstadt Innsbruck (GOGR) wird folgende dringende Anfrage an Bgm. Willi als Eigentümervertreter der Stadt Innsbruck gegenüber der Rathaus Passage GmbH gestellt:

Frage 1: Laut Medienberichten hat die "Rathaus Passage GmbH" für eine "Kampagne Oberland" € 8.400,-- an die "Smart Ventures GmbH" überwiesen. Kann der Bürgermeister als Eigentümervertreter der Stadt Innsbruck nach Anfrage bei der Geschäftsführung bestätigen, dass eine solche Zahlung getätigt wurde?

Antwort: Es handelt sich hierbei um eine Spende an einen Wahlwerber für die Nationalratswahl 2017. Diese Spende wurde ordnungsgemäß gemeldet und ist laut Parteiengesetz auch gesetzlich gedeckt.

Frage 2: Falls eine solche Zahlung getätigt wurde, gibt es für diese Überweisung einen Gegenwert für die Gesellschaft? Wenn ja, welchen?

Antwort: Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 3: Kann ausgeschlossen werden, dass es sich bei einer mutmaßlichen Überweisung der "Rathaus Passage GmbH" an die "Smart Ventures GmbH" um eine Partei-

spende an einen ÖVP-Kandidaten handelt? Wenn nein, warum nicht? (Die betroffene Gesellschaft hat immerhin den Wahlkampf für einen ÖVP-Nationalratskandidaten organisiert.)

Antwort: **Siehe Antwort zu Frage 1.**

Frage 4: Falls sich der Verdacht einer Parteispende an einen wahlwerbenden Kandidaten erhärtet, welche Maßnahmen will der Bürgermeister treffen, um diese Zahlung der Gesellschaft, welche immerhin zu 10 % im Eigentum der Stadt Innsbruck steht, zurück zu fordern?

Antwort: **Eine Forderung nach Rückzahlung hat nach Einschätzung von RechtsexpertInnen wenig Aussichten auf Erfolg.**

Frage 5: Wie will der Bürgermeister künftig sicherstellen, dass von Gesellschaften mit städtischer Beteiligung kein Geld an Wahlwerbende fließt?

Antwort: **Der Bürgermeister spricht sich entschieden gegen eine Unterstützung von wahlwerbenden Gruppen durch Gesellschaften aus, die komplett oder nur teilweise in öffentlichem Eigentum stehen. Er wird im Rahmen seiner Möglichkeiten als Eigentümerversorger auf die Gesellschaften einwirken, dass von diesen keine Unterstützung an Wahlwerbende geschieht.**

Angefallener zeitlicher Arbeitsaufwand für die Erstellung der Beantwortung

1 h	10 min
-----	--------

Freundliche Grüße

Mag.^a Susanne Plankensteiner